

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Otto-Friedrich-Universität Bamberg • Die Kanzlerin • 96045 Bamberg

An alle
mittelbewirtschaftenden Stellen
der Universität Bamberg

DIE KANZLERIN

Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Bearbeitung:
Georg Schrepfer, Regierungsrat
Abteilungsleiter Haushalt
Tel.: +49(0)951 / 863 1080
Fax: +49(0)951 / 863 1190
georg.schrepfer@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/abt-haushalt

Rundschreiben zum Haushaltsvollzug 2018

Bamberg, den 12.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

BESUCHSADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstr. 22
Raum 011
96047 Bamberg

Allgemeines LOM 2018 (Titelgruppe 73) Studienzuschüsse (Titelgruppe 96)

BRIEFADRESSE
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
96045 Bamberg

Im Rahmen der leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung (Titelgruppe 73 – Sachmittel und Hilfskraftgelder) wurden die Zuweisungen 2018 – inkl. der Berufungszusagen – sowie die Ausgabereste aus dem Vorjahr Ihren jeweiligen Haushaltskonten gutgeschrieben. Gleiches gilt für die Studienzuschüsse (Titelgruppe 96).

Sachaufwendungen für wiss. Mitarbeiter/-innen, die in den Fakultäten aus Studienzuschüssen finanziert werden, wurden – analog zu den Vorjahren – bei den betroffenen Kostenstellen der Professuren bzw. Lehrstühlen **innerhalb der Titelgruppe 73** rückwirkend für die beiden abgelaufenen Semester gutgeschrieben.

Dabei wurde **pro ganzem Vollzeitäquivalent ein Betrag von 400 €** berücksichtigt. Die jeweiligen Zuweisungen ersehen Sie auf Ihren Kontoauszügen **der Titelgruppe 73** als „Sonstige Zuweisung“ mit dem Verwendungszweck: z.B. „SKPausch.StudZ (1,0 VZÄ)“.

Die Mittel sind sparsam zu bewirtschaften; Kontoüberziehungen sind unbedingt zu vermeiden.

Sowohl innerhalb der Titelgruppe 73 als auch bei den Studienzuschüssen sind die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch auch zeitnah auszugeben. Aufgrund z.T. sehr hoher Ausgabereste muss lt. Ministerium auch im kommenden Jahr mit Mitteleinzügen gerechnet werden.

2 / 3

Um zu hohe Restmittel zu vermeiden, wird an alle Dekanate eine Übersicht über die bei den Studienzuschüssen nach dem Halbjahresabschluss noch vorhandenen Mittel pro Kostenstelle übersandt. Es wird gebeten auf einen entsprechenden Mittelabfluss bis Ende des Jahres hinzuwirken.

Innerhalb der Titelgruppe 73 werden in diesem Jahr wieder nur 50% des „Aktuellen Solls“ (= Jahreszuweisung LOM + Ausgabereste 2017 + Sonstige Zuweisungen 2018) in das nächste Jahr übertragen. Lediglich bestehende Berufungszusagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Ihre aktuellen Kontostände und Einzelbuchungen können Sie nach wie vor im „PORTAL.ZUV“ nachvollziehen.

Die sonstigen laufenden Sachausgaben, wie z.B. Büromaterial, Kopierkosten/Chipkarte, Druckkosten, Porto und Telefon für das 2. Quartal 2018 wurden zwischenzeitlich Ihren Haushalts- bzw. Drittmittelkonten belastet. Die Einzelabrechnungen können über das PORTAL.ZUV individuell eingesehen werden; es ist jedoch zu beachten, dass bei der Auswahl immer der Zeitraum auf dem Kontoauszug (19.3. bis 17. bzw. 18.6.18) angegeben wird.

Tutorienmittel Kap. 1528 Titel 429 04

Die Tutorienmittel des Ministeriums (Aktionsprogramm und Massenfächer) sind nicht in das nächste Jahr übertragbar, weshalb die entsprechenden Unterlagen zur Einstellung von Hilfskräften bis spätestens 25.10.2018 im Personalreferat III/3 vorliegen müssen. Die zugewiesenen Mittel dürfen auch nicht überzogen werden.

Zuweisungen an Prüfungsausschussvorsitzende

Die einmaligen Sonderzuweisungen an Prüfungsausschussvorsitzende für 2018 erfolgen aufgrund Entscheidung in der Universitätsleitung bis Ende des Sommersemesters 2018. Die betroffenen Fachvertreter erhalten die jeweilige Zuweisung zu Gunsten Ihres Sachetats der Titelgruppe 73.

Grundlage hierfür bilden die Studierendenzahlen der amtlichen Studentenstatistik und die jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden (Stand WS 17/18).

Für die künftige Mittelverteilung werden die Fakultäten gebeten, die Ausschussvorsitzenden in UnivIS regelmäßig einzutragen bzw. zu aktualisieren. Stichtag hierfür ist jeweils der 1.10.; Ausschussvorsitzende, die nicht in UnivIS hinterlegt sind, können bei künftigen Mittelverteilungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Drittmittel / Steuerrelevante Angelegenheiten

Für den Haushaltsvollzug sind die Drittmittelreferate IV/2 und IV/3 zuständig.

3 / 3

Fragen, die im Vorfeld im Zusammenhang mit der Beantragung von Drittmitteln oder der „Trennungsrechnung/Overhead“ stehen, richten Sie bitte an das Dezernat Forschung und Transfer Z/FFT. Auf deren Internetseiten sind entsprechende Hinweise veröffentlicht. (<https://www.uni-bamberg.de/fft/>)

Für weitere Rückfragen in Haushaltsangelegenheiten stehen Ihnen

- **die Abteilungsleitung**, Herr Schrepfer (NbSt. -1080)
- **Referat IV/1 (LOM, Zuweisungen aus regulärem Staatshaushalt inkl. Stundienzuschüssen)** – Herr Jagemann (NbSt. -1063) sowie
- **Referat IV/2 und IV/3 (Drittmittelprojekte, Steuerangelegenheiten)** – Frau Schomburg (NbSt. -1084) oder Frau Koch (NbSt. -1491)

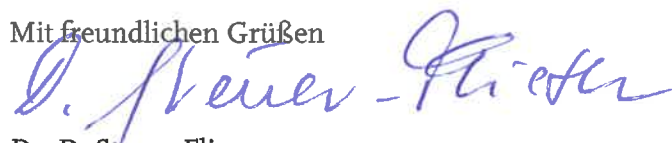
bzw. deren jeweiligen Mitarbeiter/innen gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Personalbuchungen wenden Sie sich bitte direkt an die Personalreferate

- **III/1 (Hochschullehrende, Beamtinnen und Beamte)** – Frau Roppelt (NbSt. -1064) oder Frau Korsek (NbSt. -1265),
- **III/2 (Nichtwissenschaftl. Beschäftigte)** – Herr Oswald (NbSt. -1068) und
- **III/3 (Wiss. Beschäftigte, Hilfskräfte und Lehraufträge)** – Herr Sommerer (NbSt. -1137).

Bitte kontaktieren Sie bei Rückfragen auch die auf den Internetseiten der Verwaltung genannten zuständigen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Referate bzw. Dezernate.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Steuer-Flieser'.

Dr. D. Steuer-Flieser